

ich alle diejenigen, welche für dieses Jahr eine größere oder kleinere Quantität Torf zu haben wünschen, sich von jetzt an bis längstens zum 15. März d. J. entweder in Meffersdorf oder Nieder-Schwerta, bey einem der dasigen Verwalter, oder bey dem Jäger Hammer in Ober-Schwerta anzumelden, und bey einem derselben ihren Namen und die Menge des Torfes, so sie zu haben wünschen, bestimmt anzugeben. Niemanden wird jedoch die auch hier einzuführende nöthige, auf allen großen Torflagern schon gewöhnliche Einrichtung unbillig dünken, oder auch nur befremden, bey dem Anmelde gleich die Hälfte, oder 2 Thlr. 3 Gr. für das Tausend, gegen einen darüber zu erhaltenden Schein, welcher Schein alsdenn bey Abholung des Torfes als baares Geld angenommen wird, voraus zu bezahlen, und alsdenn bey der wirklichen Abholung des Torfes die noch übrige Hälfte des Geldes, so wie auch das Forstgeld, sogleich baar zu entrichten, indem die Erlegung des baaren Geldes die unablässige Bedingung ist, gegen welche die über den Verkauf des Torfes gesetzten Personen welchen verabfolgen lassen dürfen. Durch diese einmal allgemein, ohne Ansehen der Person festgesetzte Ordnung, entgehen nicht nur Käufer und Verkäufer vielen außerdem so leicht sich ereignenden Missverständnissen und Unannehmlichkeiten, sondern den die Rechnung darüber führenden Personen, wird auch viele unnöthige Schreiberen erspart und die ganze Sache ungemein dadurch erleichtert, so wie sich auch überdies der Verkäufer wegen des während der Arbeit erforderlichen äußerst beträchtlichen Aufwandes, wenigstens einigermaßen, gedeckt sieht. Noch finde ich für nöthig hinzuzufügen, daß keine Bestellung auf Torf, sie sey klein oder beträchtlich, welche nicht wenigstens vor dem 15. März einläuft, angenommen werden kann, sondern zurückgewiesen werden muß. Da ich auch überdies nicht mehr als auf eine vorher festgesetzte Quantität von Torfe Bestellungen annehmen kann, und also leicht der Fall eintreten könnte, daß dieser Termin noch eher geschlossen werden müßte, wenn bis dahin schon allzu viele Bestellungen einliefen, so wird solchlich ein Jeder, welcher Torf zu haben wünscht, wohlthun, sich seines Bedürfnisses wegen ja recht in Zeiten zu melden, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, daß seine Bestellung vielleicht nicht mehr angenommen werden könnte. Diese vorstehende Bekanntmachung gilt nun auch, ohne künftig zum Anfang des Jahres jedesmal wiederholt zu werden, für die Zukunft; und es wird bloß das, was etwa in einem folgenden Jahre in der ganzen Einrichtung noch wesentlich verbessert oder abgeändert werden möchte, in Zukunft ganz kurz, öffentlich wieder angezeigt werden. Schwerta, den 3. Januar 1806.

H. S. von Gersdorf.

Es ist ein völlig gesundes Reitpferd, von Farbe ein Schimmel, 9 Jahr alt, aus freier Hand um billigen Preis von dato an zu verkaufen. — Ferner ist in einem der schönsten Häuser auf der Reichengasse im 2ten Stock vorn heraus eine Stube nebst Kammer, mit oder auch ohne Meubles, von dato an an eine einzelne Person zu vermieten. Ueber beides, sowohl des Pferdes als des Quartiers, ertheilt die Expedition des Wochenblatts nähere Auskunft.

Ein lichtbraunes Pferd, vom Geschlecht eine Stute, mittlern Alter, über $\frac{2}{3}$ hoch, schön gebaut; ingleichen ein 2jähriges Füllen, schwarzer Farbe, steht um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Wochenblattsexpedition.

Sehr schönes Roggen-Stroh ist im Weinberge bey Schleifinger zu verkaufen.

Da mich einige Verleumder als einen Wohlhabenden geschildert haben, so will ich bey einer so anhaltenden Theuerung meine wahren Umstände angeben. Da ich wegen Verdunkelung meiner Augen schon 17 Monate keinen Pfennig mehr habe verdienen können, und ich in der Zeit mein Weniges zugesetzt habe, und was ich wöchentlich erhalte, reicht mir nicht zum Brodte; folglich bleibt mir nichts übrig, daß ich mir könnte ein Bißchen Holz oder sonst den nöthigsten Lebensunterhalt erzeugen: in dieser dringenden Lage wage ich es also, zu jenen Menschen, welchen wohlzuthun und Nothleidenden beyzustehn die süßeste Pflicht ist, meine Zuflucht zu nehmen. Mit dankbarem Gefühl will ich dem Allmächtigen für das Glück meiner Wohlthäter bitten. Martin Klingner, Gärtner in der Goshwitz.

Den 23. d. Abends ist aus einer Kammer in der Fischergasse ein rothkattuner Mantel dieblich entwendet worden. Sollte er jemanden zum Verkauf angeboten werden, der beliebe es gegen ein angemessenes Douceur in der Wochenblattsexpedition anzuzeigen.

Sollte sich zu jemanden eine weiße Kake, die einen grauen Schwanz und einen grauen Fleck in der Seite und 3 dergl. auf dem Kopfe hat, gefunden haben, der wird gebeten, in der Wochenblattsexpedition Anzeige davon zu thun, wo er ein angemessenes Douceur zu erwarten hat.